

Vorlagennummer: 2026/MC/046
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Gebührensatzung für das Peenebad Malchin

Datum: 13.05.2026
Federführung: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen
Verantwortlicher: Zoschke, Manja

Beratungsfolge

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Hauptausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung) | 09.06.2026 | N |
| Stadtvertretung der Stadt Malchin (Entscheidung) | 01.07.2026 | Ö |
| Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung) | | N |
| Finanzausschuss der Stadt Malchin (Vorberatung) | | N |

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2026 gebilligt. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

Der beigefügten Gebührensatzung für das Peenebad wird gemäß § 5 KV M-V zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Festsetzung der Gebühren für das Peenebad erfolgte auf Grundlage der Gebührensatzung vom 10.05.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.04.2014.

Das Peenebad wurde und wird weiterhin umfassend saniert. Mit der Installation von Absorberplatten wurde die Badewassererwärmung in den verschiedenen Becken umgesetzt. Darüber hinaus wurde die neu errichtete Mehrzweckhalle mit Außenanlagen zum 09.04.2025 aktiviert. Sie kann multifunktionell benutzt werden. Der Sanitärbereich wurde umfassend saniert.

Aufgrund dieser Investitionen, die der Verbesserung der schulischen, aber auch der touristischen Infrastruktur dienen, war eine Neukalkulation erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Anlage/n:

1 - Kalkulation 12.05.2026 (öffentlich)